



Beschlussvorlage

1.

Tagesordnungspunkt:

72. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 81 "Fortführung Klosterstraße, Teil II"

- a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs.1 u. 2 und 4 Abs. 1 u. 2 BauGB
- b) Plan- bzw. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	04.02.2010			
Rat	09.03.2010			

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.05.2006 beschlossen, die Klosterstrasse fortzuführen und eine Verknüpfung mit der L 306 herzustellen. Dieser Beschluss wurde am 08.05.2007 aktualisiert und in der Sitzung des Rates am 09.06.2009 wurde die Durchführung der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Im Zuge der Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB gingen Stellungnahmen ein, über die der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss bereits in seiner Sitzung am 13.08.2009 beraten und beschlossen hat. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 04.12.2009 bis einschl. 08.01.2010. Während dieses Verfahrensschrittes gingen zwei Stellungnahmen ein. Über diese und die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, ist nun abschließend abzuwägen.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen entnehmbar.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die vorgetragenen Stellungnahmen sind die Verfahren soweit gediehen, dass für die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 81 „Fortführung Klosterstraße, Teil II“ der Plan- bzw. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden kann.

Anlagen

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Abwägungsvorschlägen
- Übersichtsplan aus dem der Geltungsbereich der Bauleitplanungen hervorgeht
- 72. Änderung des Flächennutzungsplanes mit zugehöriger Begründung
- Bebauungsplan Nr. 81 „Fortführung Klosterstraße, Teil II“ mit zugehöriger Begründung

Beschlussvorschlag:

- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.
- b) Für die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Planbeschluss gefasst. Darüber hinaus wird der Bebauungsplan Nr. 81 „Fortführung Klosterstraße, Teil II“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Flächennutzungsplanänderung und dem Bebauungsplan sind gem. § 5 Abs. 5 BauGB bzw. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beigefügt.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 15.01.2010